

A N F R A G E von Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden) und Regula Kaeser-Stöckli (Grüne, Kloten)

betreffend Notfallmässiger Start um 04.30 Uhr

In der Nacht auf Freitag, den 1. September 2017, landete um drei Uhr morgens, also mitten in der Nachtflugsperrzeit, ein grosses Passagierflugzeug – genauer: eine A330, die von New York nach Antalya unterwegs war. Laut Flughafen Zürich musste die Maschine aufgrund eines medizinischen Notfalls in Zürich landen.

Nach knapp zwei Stunden, kurz vor halb fünf, hob das Flugzeug wieder ab und setzte seinen Flug fort.

Die Anfragestellten bitten den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Die Nachtflugsperrzeit gilt von 23.00 – 06.00 Uhr. Wie kommt es, dass das Passagierflugzeug um 04.30 Uhr erneut starten konnte?
2. Gab es eine oder zwei Bewilligungen für diese beiden ausserordentlichen Flugbewegungen? Falls nur eine: Gestützt auf welche rechtliche Grundlage wurden damit zwei Flugbewegungen gerechtfertigt?
3. Wie sichert der Regierungsrat seine Mitsprache bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen?

Michèle Dünki-Bättig
Regula Kaeser-Stöckli